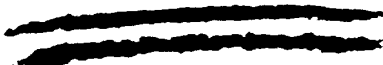


Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Bundeskanzler

XXII. GP.-NR

1118 /AB

2004 -01- 21

zu 1105 J

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 20. Jänner 2004

GZ 353.110/001-IV/8/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bleckmann und Kollegen haben am 20. November 2003 unter der Nr. 1105/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Finanzierung der SPÖ durch Spenden aus dem SPÖ Firmengeflecht gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

Die die Rechenschaftspflicht der politischen Parteien regelnden Bestimmungen fallen gemäß § 1 Abs. 5 des Parteiengesetzes in die ausschließliche Zuständigkeit des Präsidenten des Rechnungshofes. Der Präsident des Rechnungshofes hat dem Bundeskanzler lediglich die nicht fristgerechte sowie die verspätete Übermittlung der Spenderliste mitzuteilen, nicht jedoch den Inhalt der Spenderliste (§ 4 Abs. 8 des Parteiengesetzes).

Ich ersuche daher um Verständnis, daß es mir nicht möglich ist, die einzelnen Fragen inhaltlich zu beantworten.